

ROCKET INTERNET

Corporate Governance Bericht

Rocket Internet SE

Nachfolgend geben der Vorstand und Aufsichtsrat den Bericht zur Corporate Governance gemeinsam mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) ab. Der Vorstand und Aufsichtsrat der Rocket Internet SE legen größten Wert auf eine gute Unternehmensführung und orientieren sich dabei auch an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend der „Kodex“). Im Einklang mit den Empfehlungen aus Ziffer 3.10 DCGK ist die Entsprechenserklärung Teil der Erklärung zur Unternehmensführung.

1. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

1.1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die letzte Entsprechenserklärung zur Konformität mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex kann hier abgerufen werden:

Entsprechenheitserklärung (DE)

1.2. Angaben zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 2 HGB

Die Unternehmensführung der Rocket Internet SE wird in erster Linie durch die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Kodex sowie die internen Unternehmensrichtlinien bestimmt.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen sowie Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Entsprechend der Rechtsform verfügt die Rocket Internet SE mit Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Das dritte Unternehmensorgan bildet die Hauptversammlung. Die Befugnisse der Leitungsgremien sind in der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), im SE-Ausführungsgesetz, im Aktiengesetz, in der Unternehmenssatzung und in den unternehmensinternen Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Rocket Internet SE sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Rechtmäßiges Verhalten, Verantwortung im Sinne des eigenverantwortlichen und ergebnisorientierten Handelns der Mitarbeiter und Führungskräfte, Respekt und Vertrauen bilden die Basis für den Unternehmenserfolg der Rocket Internet SE.

Alle Mitarbeiter der Rocket Internet SE sind entsprechend dem Code of Conduct zu einem risikobewussten Handeln und zur Vermeidung existenzgefährdender Risiken verpflichtet.

Der Code of Conduct fasst wesentliche Richtlinien und Leitlinien zusammen und beinhaltet darüber hinaus moralische Standards und rechtliche Anforderungen, die von jedem Mitarbeiter zu beachten sind.

Zur Stärkung einer guten Corporate Governance und zur Etablierung eines angemessenen Compliance Management Systems hat die Rocket Internet SE eine unabhängige Compliance-Abteilung. Diese unterstützt die Organe und Zentralbereiche der SE als auch Geschäftsführungen von wesentlichen Netzwerkgesellschaften im verantwortungsvollen Umgang mit Risiken insbesondere durch die Einführung von Richtlinien sowie die Beratung und Schulung von Mitarbeitern zur Prävention von Compliance-Verstößen.

Fokusthemen der Compliance-Abteilung sind die frühzeitige Erkennung, Steuerung und Überwachung von Compliance-Risiken, Einhaltung der regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Kapitalmarktrecht, Datenschutz und Corporate Governance, Anti-Korruption, Kartellrecht sowie die Implementierung einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Investmentstrategie.

Die Compliance-Abteilung arbeitet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eng mit der Rechtsabteilung und der Internen Revision zusammen.

1.3.Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die zwei Vorstandsmitglieder, Oliver Samwer und Soheil Mirpour, führen das Unternehmen partnerschaftlich und sind als gleichberechtigte Mitglieder des Vorstands für die Unternehmensstrategie und deren tägliche Umsetzung verantwortlich.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters. Der Vorstand arbeitet mit den anderen Organen der Gesellschaft und der Vertretung der Arbeitnehmer kollegial und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Die Vorstandssitzungen des Gesamtvorstandes finden regelmäßig wöchentlich und darüber hinaus bei Bedarf statt.

Zusammensetzung des Vorstands

Gemäß der Satzung der Rocket Internet SE muss der Vorstand aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Der Aufsichtsrat bestimmt die genaue Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für einen Zeitraum von höchstens 5 Jahren. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Aktuell besteht der Vorstand der Rocket Internet SE aus zwei Mitgliedern mit Oliver Samwer als Vorstandsvorsitzenden:

Name/Position	Alter	Mitglied seit	Bestellt bis	Verantwortungsbereich
Oliver Samwer	47	2014	15. März 2025	Chief Executive Officer
Soheil Mirpour	30	2020	28. Februar 2021	Executive Board Member

1.4. Arbeitsweise und Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 3 HGB

Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates wurden keine konkreten Ziele definiert. Er strebt eine Aufstellung an, welche die besonderen Bedürfnisse berücksichtigt und sicherstellt, dass der Vorstand in kompetenter und qualifizierter Weise überwacht, beaufsichtigt und beraten wird. Jedes Aufsichtsratsmitglied verfügt in Bezug auf Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichem Verhalten über spezifische Eigenschaften, die zur Erfüllung seiner Rolle als Aufsichtsratsmitglied erforderlich sind.

Der Aufsichtsrat hat ein Profil der Fertigkeiten und Erfahrungen erstellt. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats umfasst Branchenkenntnisse, Finanzkenntnisse sowie Kompetenzen in den Bereichen Strategie, Aufsicht und Innovation. In Übereinstimmung mit § 100 Abs. 5 AktG sind die Aufsichtsratsmitglieder als Gruppe mit dem Sektor, in die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Zudem stellt jedes Mitglied sicher, dass es genügend Zeit hat, um seinen Aufgaben nachzukommen.

Bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung im Hinblick auf die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat die vorstehenden Kriterien.

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Alter	Mitglied seit	Bestellt bis	Hauptbeschäftigung außerhalb des Konzerns
Prof. Dr. Marcus Englert (Chairman)	54	22. August 2014	2020	General Partner, Texas Atlantic Capital
Norbert Lang	58	22. August 2014	2020	Management Consultant
Pierre Louette	57	09. Juni 2016	2020	Chairman and Chief Executive Officer, Les Echos Le Parisien Group, LVMH
Prof. Dr. Joachim Schindler (Deputy Chairman)	62	23. Juni 2015	2020	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

1.5. Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Der Aufsichtsrat hat sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine Beibehaltung der Zielgröße gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die Frauenbeteiligung von 0 Prozent und eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 30. Juni 2022 beschlossen. Diese Zielgröße wahrt den aktuellen Stand.

Das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel der Erhöhung des Frauenanteils tritt aus Sicht des Aufsichtsrats insoweit hinter das vorrangig geltende Unternehmensinteresse an der Fortführung der erfolgreichen

Arbeit durch eingearbeitete Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder und an einer den Bedürfnissen des Unternehmens angepassten Größe von Aufsichtsrat und Vorstand zurück.

Der Vorstand hat eine Zielgröße von 20 Prozent für die erste Führungsebene und die Beibehaltung der Zielgröße von 30 Prozent für die zweite Führungsebene sowie jeweils eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 30. Juni 2022 beschlossen.

Die festgesetzten Zielgrößen schließen eine darüberhinausgehende Steigerung des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat sowie auf den ersten zwei Führungsebenen der Rocket Internet SE auch innerhalb der ersten Umsetzungsfrist selbstverständlich nicht aus.

1.6. Beschreibung und Ziele des verfolgten Diversitätskonzepts in Vorstand und Aufsichtsrat nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB

Gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hat die Rocket Internet SE eine Beschreibung des Diversitätskonzepts in Bezug auf das vertretungsberechtigte Organ (Vorstand) und des Aufsichtsrates in die Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmen. Die Beschreibung soll die verfolgten Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sowie Ziele des Diversitätskonzepts, Umsetzung und Ergebnisse enthalten.

Bei der Auswahl und Bestellung von Vorstandsmitgliedern achtet die Rocket Internet SE stets darauf, dass es sich um Personen handelt, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Erfahrungen verfügen. Aspekte wie zum Beispiel Alter, Geschlecht, Herkunft oder Religion spielen bei den jeweiligen Entscheidungen keine Rolle. Gleiche Maßstäbe setzt die Rocket Internet SE bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Auf Grund der Struktur und Größe des Vorstands ist die Berücksichtigung oben genannter Aspekte kaum möglich. Der Vorsitzende des Vorstandes ist als Gründer und Mehrheitsaktionär eine Schlüsselfigur. Durch die geringe Anzahl der Mitglieder des Vorstands bleibt für eine sinnvolle Umsetzung eines Diversitätskonzepts daher kein Raum.

Die Rocket Internet SE vertritt die Auffassung, dass festgesetzte Ziele in Bezug auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs sowie des Aufsichtsrates nicht zu einer effizienten und qualifizierten Besetzung führen. Aus diesem Grund hat die Rocket Internet SE zum derzeitigen Zeitpunkt kein zu verfolgendes Diversitätskonzept beschlossen.

2. Weitere Angaben zur Corporate Governance entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

2.1. Interessenkonflikte gemäß Grundsatz 19 DCGK

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen für sich nutzen, die dem Unternehmen oder einem seiner Tochterunternehmen zustehen. Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.

2.2. Grundzüge des Compliance Management Systems gemäß Grundsatz 5 DCGK

Compliance ist bei Rocket Internet ein kombinierter Ansatz auf Ebenen der SE und von wesentlichen Netzwerkunternehmen, um relevante Gesetze, Vorschriften und Regeln, den Code of Conduct und interne Regelungen einzuhalten. Compliance ist zentral für den Geschäftsbetrieb, der in einer

geordneten und nachhaltigen Weise geführt wird, für das Vertrauen von Kunden, Investoren und Mitarbeitern und die öffentliche Reputation des Unternehmens. Compliance ist auch der Schlüssel zur Vermeidung von zivilrechtlicher Haftung und strafrechtlichen Sanktionen.

Das Compliance Management System von Rocket Internet ist in drei Ebenen unterteilt: „Prävention“, „Detektion“ und „Reaktion“. Diese Stufen umfassen ein System von Aktivitäten, die darauf abzielen, dass das Unternehmen vollständig mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften sowie mit eigenen internen Regeln (Richtlinien, Leitlinien und anderen Grundsätzen) in Einklang steht.

Der Kern eines erfolgreichen Compliance Management Systems ist die Minimierung von Compliance-Risiken. Zu diesem Zweck hat die Rocket Internet SE Risikoanalysen, interne Richtlinien sowie Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen (Information und Reporting) eingerichtet.

Um Compliance-Verstöße zu erkennen, hat Rocket Internet ein geschütztes Hinweisgeber-System, ein Compliance-Monitoring sowie regelmäßige Kontrollen (einschließlich Compliance-Audits und - falls erforderlich - Untersuchungen) eingeführt. Um Verstößen gegen Compliance-Vorgaben gleichermaßen objektiv zu begegnen, sanktioniert Rocket Internet jedes Fehlverhalten und ergreift entsprechende Abhilfemaßnahmen.

Die Compliance-Abteilung koordiniert die Compliance-Aktivitäten innerhalb der Rocket Internet SE und von wesentlichen Netzwerkunternehmen, überwacht die Erfüllung interner und externer Regelungen und unterstützt die Entwicklung und Umsetzung von verbindlichen internen Regeln (Richtlinien). Der Compliance-Status wird regelmäßig dem Vorstand und dem Aufsichtsrat auf der Ebene der Rocket Internet SE berichtet, in denen er diskutiert und justiert wird.

Berlin, April 2020

Rocket Internet SE

Für den Vorstand

Oliver Samwer Soheil Mirpour

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Marcus Englert